

**Landesverband
der Volkshochschulen
Schleswig-Holsteins e.V.**



**Volkshochschulen und Bildungsstätten:
Vielfalt mit Qualität – Qualität mit System**

**Grundsätze des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins
e.V. zur Qualitätsentwicklung und -testierung**

**beschlossen von der Mitgliederversammlung
am 07. Juni 2008 in Kiel**

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins hat am 07. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Mitgliederversammlung beschließt, die beschriebenen Anforderungen und Empfehlungen als Grundlage der weiteren Entwicklung der Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten umzusetzen und einzuhalten. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes wird die Mitgliedseinrichtungen sowohl hinsichtlich der Weiterentwicklung des Programmprofils als auch in der Qualitätsverbesserung und -sicherung unterstützen."

Volkshochschulen und Bildungsstätten: Vielfalt mit Qualität – Qualität mit System

Grundsätze des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. zur Qualitätsentwicklung und -testierung

Für die Volkshochschulen und Bildungsstätten war und ist die seit Mitte der 90er Jahre geführte Diskussion um die Qualität der Weiterbildung, insbesondere der öffentlich verantworteten Weiterbildung, Ansporn zur stetigen Qualitätsentwicklung. Qualität muss quantifizierbar und für die Nutzerinnen und Nutzer nachvollziehbar sein. Qualität von Bildung zeigt sich in objektiv messbaren Kriterien wie z. B. Programmveröffentlichung, Teilnahmebedingungen, Beratungsmöglichkeiten, aber auch in subjektiv von den Teilnehmenden wahrgenommenen Faktoren wie Zufriedenheit, Lernerfolg und Nutzen für die eigene Lebenspraxis.

Die Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. bieten **Vielfalt mit Qualität und Qualität mit System**. Dieser Anspruch ist gleichzeitig Maßstab und Herausforderung. Beide Aspekte – Profil und Qualität – gilt es darzustellen und als gemeinsame und verbindliche Handlungsleitlinie zu verstehen.

Das vorliegende Positionspapier wurde erarbeitet von einer vom Vorstand des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. eingesetzten Arbeitsgruppe und in der Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2008 ausführlich in den Gremien des Verbandes vorgestellt, diskutiert und weiter entwickelt.

Die Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. formulieren damit ihr **gemeinsames Profil sowie inhaltliche und qualitative Grundsätze ihrer Arbeit**. Sie tragen damit den gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung und aktualisieren und konkretisieren die Beschlüsse, die sie am 16.11.1991 in Schleswig (Strukturveränderungen bei den Volkshochschulen) und am 29.4.1972 in Husum gefasst haben. Weitere Grundlage ist das „Zukunftsprogramm für die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen“, das auf der Mitgliederversammlung im Juni 2004 verabschiedet wurde.

Topaktuell mit langer Tradition - Rückblick und Auftrag

Die Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten im Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. stehen in der Tradition der Volksbildungsbewegung, die ihren Anfang Mitte des 19. Jahrhunderts nahm. Die erste Heimvolkshochschule im heutigen Schleswig-Holstein wurde 1842 in Rendsburg gegründet, die erste Volkshochschule 1906 in Albersdorf. Die Verbreitung von Wissen und Bildung, die Verbesserung von Lebenschancen, Emanzipation und Partizipation waren durchgängiges Prinzip. Bereits in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde die öffentliche Förderung der Volksbildung erstmals verankert und anerkannt. Seit 1950 ist die Arbeit der Volkshochschulen als gemeinsame Aufgabe von Land, Kreisen und Kommunen in der Landessatzung Schleswig-Holstein, Artikel 9, verankert.

Volksbildung war – und ist auch heute - die **Ermöglichung lebenslangen Lernens** nach einer ersten Bildungs- und Ausbildungsphase unabhängig vom Alter, vom Geschlecht, von formalen Abschlüssen, vom Einkommen, von kultureller, religiöser oder parteipolitischer Zugehörigkeit.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband beschrieb 1963 erstmals das Aufgabenverständnis der Volkshochschulen und ihre Stellung im Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Das „Gutachten Volkshochschule“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt, 1972) und der „Strukturplan für den Aufbau des öffentlichen Weiterbildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland (1975)“ folgten. Als Aufgabe der „**Volkshochschule als öffentliches Weiterbildungszentrum**“ wurde 1978 festgestellt: „Es entspricht dem gesellschaftlichen Auftrag und der Bedeutung von Erwachsenenbildung, das Weiterbildungsangebot nicht dem Zufall zu überlassen. Als Erwachsener sich weiterzubilden, ist nicht nur eine private Angelegenheit. Erwachsenenbildung ist eine fundamentale Gemeinschaftsaufgabe, die von öffentlichen Weiterbildungszentren wahrgenommen werden muss. Nach dem Umfang ihrer Bildungsaktivitäten, nach der Bedeutung ihrer Erfahrungen und nach ihren bildungspolitischen Zielen können die Volkshochschulen die Aufgaben und Funktionen der öffentlichen Weiterbildungszentren übernehmen. Für sie gilt das Prinzip umfassender Offenheit.“ (Stellung und Aufgabe der Volkshochschulen, 1978)

Die Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. haben bereits auf ihrer Mitgliederversammlung in Husum 1972 Qualifikationsmerkmale für die VHS-Arbeit festgelegt und Schritte zur Verbesserung und Professionalisierung ihrer Arbeit beschlossen. Der „Schleswiger Beschluss“ 1991 stand dann ganz im Zeichen der „Strukturveränderungen bei den Volkshochschulen“. Als Grundsatz der Arbeit wurde festgehalten: „Die Volkshochschule als öffentliches Weiterbildungszentrum sichert in ihrem Einzugsbereich ein gegliedertes, nach Quantität und Qualität angemessenes Angebot. Als dörfliches, regionales oder städtisches Lern- und Begegnungszentrum hat sie einen gleichermaßen bildungspolitischen und kulturellen Auftrag.“ Gleichzeitig wurden erstmals Mindestanforderungen formuliert.

Im „**Zukunftsprogramm für die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen**“, verabschiedet auf der Mitgliederversammlung 2004, wird die Situation der Volkshochschulen in Zusammenhang mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen beschrieben, die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen in ihrer Arbeit dargestellt und Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsziele formuliert. Die Mitglieder des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. haben damit eine Standortbeschreibung vorgenommen und Aussagen getroffen in Hinblick auf

- die Volkshochschulen als Dienstleistungszentrum,
- die Volkshochschulen in kommunaler Bindung,
- Haupt- und Nebenberuflichkeit und das Ehrenamt und
- ihre kommunalen und regionalen Verbundstrukturen.

In der Umsetzung des Zukunftsprogramms seit 2004 gilt es nun, die Vielfalt der Volkshochschulen, aber auch der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten, die ebenfalls Mitglieder im Landesverband der Volkshochschulen sind, auf ihre gemeinsamen Wurzeln und ein gemeinsames **Profil** zu fokussieren und gleichzeitig die umfangreichen und unterschiedlichen Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** und **Qualitätsverbesserung** darzustellen.

Vielfalt mit Qualität

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. ist der Dachverband der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen, Kreisvolkshochschulen und -einrichtungen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten. Die Aufgaben des Verbandes sind in der Sat-

zung geregelt. Ziele des Verbandes sind die unmittelbare und gemeinnützige Förderung der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung, die Entwicklung der Weiterbildung und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Mitglieder. **Voraussetzung für die Mitgliedschaft** ist die Unterstützung der satzungsgemäßen Verbandsziele und die Erfüllung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen **Anforderungen** hinsichtlich des Profils und der Qualität des Angebotes.

Anforderungen an die Mitglieder:

Die Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

- erfüllen die in der Satzung festgelegten Anforderungen als überparteilich und überkonfessionell arbeitende Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens und unterstützen die Verbandsziele,
- sind juristische Personen mit kommunaler Bindung oder regionalem Bezug,
- arbeiten gemeinnützig und nicht gewinnorientiert,
- bieten ein auf Dauer angelegtes, einem ganzheitlichen Bildungsverständnis folgendes Programm,
- verpflichten sich, keine dem öffentlichen Auftrag, dem Ansehen der VHSn und/oder den Leitlinien des Landesverbandes widersprechenden Angebote durchzuführen,
- beteiligen sich aktiv an der Verbandsarbeit.

Die Mitglieder des Landesverbandes führen den Zusatz „Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.“.

Eine Stärke des Verbandes liegt in der Vielfalt seiner Mitglieder. Jede Volkshochschule hat ihre jeweilige kommunale Prägung. Sie unterscheiden sich in ihrer Rechtsform, der Zahl der Unterrichtsstunden, in den Programmschwerpunkten, in der Form der Leitung. Sie übernehmen unterschiedliche Aufgaben in kommunalen und regionalen Zusammenhängen. Auch die Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten haben ein jeweils eigenes Profil.

Allen Mitgliedern gemeinsam ist der Bezug zur Volkshochschulbewegung und ein ganzheitliches Bildungsverständnis. Sie stehen in öffentlicher Verantwortung, sind in ihre Kommune oder Region eingebunden und dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie gewährleisten flächendeckende, an den Bedürfnissen orientierte, verlässliche und vertrauenswürdige Angebote für Bildung.

Einrichtungen mit Programmangeboten, die

- einseitig parteipolitisch, religiös oder weltanschaulich ausgerichtet sind,
- vom Inhalt und der Art der Durchführung darauf ausgelegt sind, Teilnehmende zu manipulieren und nicht zu überzeugen,
- dem Ansehen der Volkshochschulen, der Bildungsstätten und des Verbandes als öffentlich verantwortete Bildungseinrichtungen schaden,

können nicht Mitglied im Landesverband sein.

Grundsätze des Programmprofils

Jede Volkshochschule in Schleswig-Holstein bietet ein Bildungsangebot in der allgemeinen, beruflichen, kulturellen und politischen Weiterbildung nach der über den Deutschen Volkshochschul-Verband definierten Programmstruktur in den Programmbereichen Gesellschaft-Politik, Kultur-Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit-Beruf und Grundbildung-Schulab-

schlüsse. Ggf. wird das Programmangebot im regionalen Verbund mit anderen Volkshochschulen gewährleistet. Als kommunale Bildungsdienstleister sind Volkshochschulen darüber hinaus in der Bildungsberatung, in Netzwerken und Verbänden, für Kommunen, Schulen, Firmen, Verwaltungen und andere Organisationen tätig.

Ein besonderes Anliegen jeder Volkshochschule ist der Abbau von Bildungsbenachteiligung und die Einbeziehung von bildungsfernen Schichten in den Prozess des lebenslangen Lernens durch die Ansprache entsprechender Zielgruppen. Über die Gestaltung ihrer Entgelte werden die Volkshochschulen ihrem sozialen Bildungsauftrag gerecht.

Leitlinien/Empfehlungen zum Programmprofil unterstützen die Mitglieder bei der Gestaltung des Programms. Die Leitlinien werden durch den Vorstand unter Einbeziehung von Expert/innen jährlich überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und veröffentlicht. Sie sichern Seriosität und tragen zur Innovation und Entwicklung bei.

Der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet leisten die Volkshochschulen Hilfe zum Lernen, zur Orientierung, Urteilsbildung und zum eigenen Engagement. Sie bieten Möglichkeit zur Information über

- verschiedene politische Grundideen,
- unterschiedliche Weltanschauungen und religiöse Grundhaltungen,
- Lehrmeinungen, Methoden, Verfahren und Ansichten,

um die Teilnehmenden dieser Veranstaltungen darin zu unterstützen, sich kritisch mit den dargestellten Inhalten auseinander zu setzen und selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen.

Qualität mit System

Volkshochschulen sind ein verlässlicher Partner im Bereich Bildung und Weiterbildung für Bürger/innen und Institutionen ihrer Region. Dies erfordert, dass die VHS ihre Angebote und Dienstleistungen dauerhaft und mit hoher Qualität vorhält. Kundenorientierung, ein angemessenes Preis-Leistungsverhältnis und kompetente Mitarbeitende und Kursleitende sind Voraussetzung. Gemeinsame Grundsätze der Qualitätsentwicklung ermöglichen eine systematische Überprüfung und Verbesserung.

Die Volkshochschulen und Bildungsstätten haben seit Mitte der 90er Jahre verstärkt Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –verbesserung unternommen. Sowohl größere als auch kleinere Volkshochschulen waren an den verschiedenen Projekten beteiligt.

Die Struktur der Mitglieder des Verbandes erfordert unterschiedliche Maßnahmen, mit denen die Einrichtungen ihre Qualität entwickeln, sichern und verbessern können. Bei aller Unterschiedlichkeit sind sich die Mitglieder darin einig, dass die Verfahren zur Qualitätsentwicklung und –sicherung transparent, nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt sein müssen. Die „Mindeststandards zur Qualität der VHS-Arbeit“ sind gemeinsame Basis. Grundlage sind Regelungen in den Bereichen Organisationsqualität, Angebotsqualität, Informations- und Servicequalität und Ergebnisqualität. Die folgenden Punkte bieten eine Orientierung.

Organisationsqualität:

- Die Mitgliedseinrichtungen sind offen für alle Bürger/innen.
- Sie sind öffentlich als Bildungs-/Weiterbildungseinrichtung erkennbar.
- Die Ziele und Aufgaben der Einrichtung sind definiert und veröffentlicht.

- Die Einrichtung unterzieht sich einer regelmäßigen und systematischen Qualitätsentwicklung.
- Die Aufgaben der Leitung und der Mitarbeitenden sind geregelt.
- Die Mitglieder beteiligen sich an Netzwerken, insbesondere in regionalen Kooperationen.

Angebotsqualität:

- Die VHSn bieten ein auf Dauer angelegtes, nachgewiesenes Bildungsangebot in den Bereichen allgemeine, berufliche, kulturelle und politische Weiterbildung nach den Programmbereichen des Deutschen Volkshochschul-Verbandes.
- Die Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten gestalten ihre Angebote dem Profil der Einrichtung entsprechend.
- Die Angebote sind bedarfsdeckend oder bedürfnisweckend, aktuell, innovativ und werden ständig weiter entwickelt.
- Die Angebote werden nach methodisch-didaktischen Kriterien geplant und organisiert und durch geeignete Lehrkräfte in einer der Zielgruppe und dem Thema angemessenen Lernumgebung durchgeführt.

Informations- und Servicequalität:

- Das Programm wird veröffentlicht.
- Die Öffentlichkeitsarbeit ist verbands- und einrichtungsfördernd.
- Verfahren zur An- und Abmeldung, zu Entgelten und Honoraren sind geregelt.
- Ansprechpartner und Öffnungszeiten sind benannt.
- Beschwerden werden zeitnah bearbeitet.
- Teilnahmebedingungen berücksichtigen Verbraucherschutzrechte und sind öffentlich zugänglich.

Ergebnisqualität:

- Die Arbeit der Einrichtung wird nach festgelegten Kriterien und mit geeigneten Instrumenten regelmäßig evaluiert.
- Die am Lernprozess beteiligten Teilnehmenden und Kursleitenden werden in die Evaluation einbezogen.
- Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung.

Der Landesverband der Volkshochschulen fordert alle Mitglieder auf, eine regelmäßige und systematische Qualitätsentwicklung durchzuführen.

Dafür stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung:

Für kleinere Volkshochschulen:

Ziele und Qualitätsstandards für Volkshochschulen in Kleinstädten, Ämtern und Gemeinden, verabschiedet vom Arbeitskreis der VHSn in Kleinstädten, Ämtern und Gemeinden 2001, in der überarbeiteten Fassung vom Frühjahr 2007

Für mittlere und größere Volkshochschulen:

Qualitätsentwicklung nach den Grundsätzen und mit den Instrumenten der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung (LQW)

Für Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten:

Der AK der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten berät seine Mitglieder über geeignete Verfahren.

Qualitätsentwicklung und Qualitätstestierung sind zwei Aspekte in der Qualitätsdiskussion. Die in der Weiterbildung in den letzten Jahren etablierten externen Testierungsverfahren sind sehr gut, aber nicht für alle Mitglieder umsetzbar.

Der Landesverband der Volkshochschulen empfiehlt seinen Mitgliedern in Abhängigkeit von ihrer Größe und ihrem Profil ihre Qualität testieren zu lassen.

Dafür stehen unterschiedliche Verfahren zur Verfügung:

Staatliche Anerkennung als Träger oder Einrichtung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein:

dringend empfohlen für alle Mitglieder mit mindestens einer halben hauptberuflichen Leitungsstelle

Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW):

empfohlen für Mitglieder mit mindestens einer halben hauptberuflichen Leitungsstelle und mindestens einer/einem weiteren Mitarbeitenden

AZVV:

empfohlen für Mitglieder, die Auftrags- und Vertragsmaßnahmen z. B. für die Arbeitsagentur, Bundeseinrichtungen o.ä. durchführen oder durchführen wollen.

Interne Begutachtung:

empfohlen für Volkshochschulen ohne externe Testierung. Die interne Begutachtung erfolgt durch vom Vorstand ernannte qualifizierte Personen, die in einer Visitation vor Ort die Umsetzung der Qualitätskriterien in den „Zielen und Qualitätsstandards für VHSn in Kleinstädten, Ämtern und Gemeinden“ (**KÄG-Qualitätsstandards**) prüfen. Bei positiver Begutachtung erhält die VHS die Bescheinigung „Anerkannte Qualität durch den Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.“. Das Verfahren zur Begutachtung ist gesondert geregelt.

Andere anerkannte Testierungsverfahren sind möglich.